

von Rechtsanwalt **Nicolai Amereller**

## Frage des Tages: Amazon – warum kann ich mein Impressum nicht hinterlegen und wie weise ich auf die OS-Plattform hin?

Immer wieder erreichen uns in letzter Zeit Anfragen von Amazon-Verkäufern, die Probleme beim Hinterlegen des dortigen Impressums haben. Das Problem steht im Zusammenhang mit dem Hinweis auf die OS-Plattform zur Online-Streitbeilegung.

### Worum geht es?

Wer gewerblich bei Amazon verkauft, muss im Rahmen seines Amazon-Marketplace-Auftritts natürlich auch ein rechtssicheres Impressum darstellen.

Doch Amazon macht es den Händlern dabei aktuell nicht immer leicht.

Gleich mehrfach wurde in den letzten Tagen berichtet, dass Händler beim Einpflegen des Impressums eine Fehlermeldung erhalten. Amazon fordert die Händler dabei auf, den Text des Impressums korrekt zu formatieren. Ein Abspeichern des Impressums ist andernfalls nicht möglich.

Betroffen scheinen sowohl neue Händler zu sein, die erstmals das Impressum anlegen wollen als auch Bestandshändler, die ihre Impressumsdaten anpassen möchten.

Ganz offensichtlich stört sich Amazon seit Kurzem daran, wenn die Händler im Rahmen ihres Impressums die Internetadresse zu OS-Plattform der EU-Kommission hinterlegen. Wird die Internetadresse aus dem Impressum entfernt, dann lässt sich dieses meist problemlos hinterlegen.

Doch darf ich als Händler die Internetadresse der OS-Plattform einfach aus meinem Amazon-Impressum streichen oder droht dann eine Abmahnung?

### Pflicht zu Information über und Verlinkung auf OS-Plattform

Bereits seit dem 09.02.2016 sind Onlinehändler verpflichtet, die Verbraucher über das Bestehen der EU-Plattform zur Online-Streitbeilegung („OS-Plattform“) zu informieren und auf diese mittels eines leicht zugänglichen Links – der zwingend anklickbar sein muss – zu verlinken.

Wer dieser gesetzlichen Verpflichtung nicht oder nicht ausreichend nachkommt, riskiert eine wettbewerbsrechtliche Abmahnung. Der Abmahngrund fehlende oder unzureichende Information über die OS-Plattform ist aktuell einer der häufigsten Abmahngründe überhaupt.

Zu einer Abmahnung führt im Übrigen bereits, wenn der Link auf die OS-Plattform nicht anklickbar ist. Händler müssen also – man kann es gar nicht oft genug wiederholen – unbedingt darauf achten, dass

der Link auf die OS-Plattform anklickbar ausgestaltet ist.

Die bloße Nennung der Internetadresse der Plattform ist eindeutig nicht ausreichend und abmahnbar!

Die Beratungspraxis zeigt, dass nach wie vor tausende von Onlinehändlern in diesem Zusammenhang nicht rechtssicher aufgestellt sind.

## Erledigung durch Hinweis und Link im Rahmen des Impressums

Diese Informationen müssen vom Händler an leicht zugänglicher Stelle erteilt werden.

Deswegen werden diese typischerweise im Rahmen des Impressums mitgeteilt. Auch auf Verkaufsplattformen wie Amazon oder eBay gilt diese Verpflichtung des Händlers, so dass auch dort ein entsprechend angepasstes Impressum vorgehalten werden muss.

Am einfachsten kommen Händler ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach, indem diese den folgenden Zusatz im Rahmen ihres Impressums darstellen, und zwar mitsamt anklickbarem (!) Link: „Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung: <https://ec.europa.eu/odr>“

## Besonderheit bei Amazon

Plattformen haben seit jeher ein Problem, wenn Händler externe Link in ihren Plattformauftritten platzieren. Dies resultiert wohl aus der Urangst, Händler könnten so Interessenten auf die eigenen Webseiten / Shops „lenken“, was einen Provisionsverlust für die Plattformen bedeuten würde.

Bei Amazon kann daher seit jeher im Rahmen des Textes für das Händler-Impressum kein anklickbarer Link auf die OS-Plattform hinterlegt werden.

Bisher wurde bei Hinterlegen des Links nur die (nicht klickbare) Internetadresse der OS-Plattform im Impressum des Händlers angezeigt (was den gesetzlichen Vorgaben nicht genügt). Aktuell können Amazon-Seller wohl gar kein Impressum mehr abspeichern, welches die Internetadresse der OS-Plattform enthält.

Doch es gibt eine viel einfachere Lösung: Amazon bietet den Händlern eine durch „zwei Klicks“ aktivierbare Funktion zur Darstellung der Informationen über die OS-Plattform (inklusive des notwendigen anklickbaren Links) unterhalb des Händler-Impressum an.

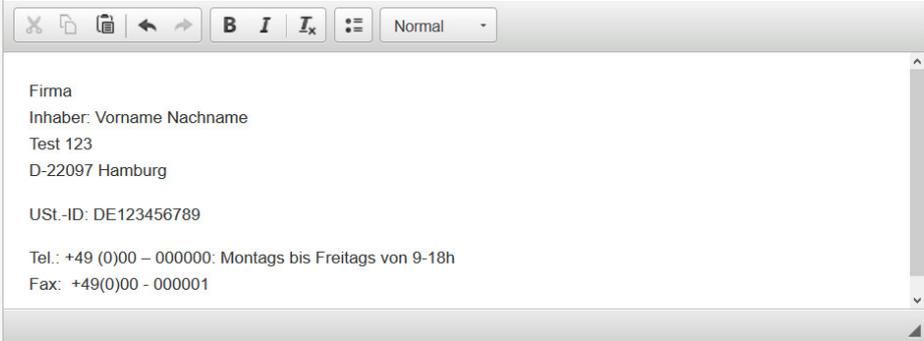
Diese Funktion kann von den Händlern wie folgt aktiviert werden:

## Impressum & Info zum Verkäufer

Bitte fügen Sie in diesem Abschnitt Ihr Impressum ein. Zudem können Sie auf der Seite "Info zum Verkäufer" Ihr Unternehmen vorstellen und Ihre Marke aufbauen. Sie können die Anfänge Ihres Unternehmens beschreiben, wie lange Sie auf diesem Gebiet tätig sind, welche Firmenphilosophie Sie verfolgen, ob Sie einen Shop mit Verkaufsraum besitzen und/oder wie viele Mitarbeiter Sie haben oder andere Informationen, die Sie mit Ihren Kunden teilen möchten. [Weitere Informationen](#)

**Hinweis:** Sie müssen hier keine Kontaktinformationen für den Kundenservice einfügen. Dieser Abschnitt wird automatisch mit den Informationen ausgefüllt, die Sie im Konfigurationsabschnitt unter der Registerkarte "Kontoverwaltung" angeben.

Hilfeshalt zu Informationen des Verkäufers:



Firma  
Inhaber: Vorname Nachname  
Test 123  
D-22097 Hamburg  
  
UST-ID: DE123456789  
  
Tel.: +49 (0)00 – 000000: Montags bis Freitags von 9-18h  
Fax: +49(0)00 - 000001

9.846 verbleibende Zeichen

Links an Websites zur Online-Streitbeilegung und alternativen Streitbeilegung anhängen

Wenn Sie diese Optionen aktivieren, wird der entsprechende Text dem

- Die Europäische Kommission bietet eine Onlineplattform für Streitbeilegung an, die Sie hier finden: <https://ec.europa.eu/consumers/odr/>
- Unter diesem Link finden Sie die Kontaktdaten der offiziellen Streitbeilegungsstellen: <https://webgate.ec.europa.eu/odr/main/index.cfm?event=main.adr.show>

Nach erfolgreicher Aktivierung wird dann unterhalb des Impressums folgender Zusatz angezeigt:

Die Europäische Kommission bietet eine Onlineplattform für Streitbeilegung an, die Sie hier finden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

Unter diesem Link finden Sie die Kontaktdaten der offiziellen Streitbeilegungsstellen: <https://webgate.ec.europa.eu/odr/main/index.cfm?event=main.adr.show>

[Weniger lesen](#)

Den Satz „Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung: <https://ec.europa.eu/odr/>“ können Verkäufer also bedenkenlos aus dem Freitext, der im Impressum bei Amazon hinterlegt wird streichen, wenn zugleich die Amazon-Funktion für die Darstellung des anklickbaren Links auf die OS-Plattform aktiviert wurde.

Dann sollte sich das Impressum auch ohne Fehlermeldung / Formatierungshinweis bei Amazon hinterlegen lassen...

## Wie können die Rechtstexte bei Amazon rechtssicher hinterlegt werden?

Generell ist die korrekte Platzierung der Rechtstexte nicht ganz trivial.

Die IT-Recht Kanzlei hat für ihre Mandanten [hier](#) einen Leitfaden erstellt, wie eine korrekte Einbindung von Impressum, AGB, Datenschutzerklärung sowie Widerrufsbelehrung bei Amazon erfolgen kann.

Damit fällt es auch neuen Amazon-Verkäufern leicht, einen rechtssicheren Start bei Amazon hinzulegen.

## Sorgen Sie für einen rechtssicheren Auftritt bei Amazon

Sie möchten rechtssicher bei Amazon.de verkaufen?

[Hier](#) finden Sie unsere abmahnsicheren Rechtstexte für den Verkauf via Amazon.de – bereits ab 9,90 Euro zzgl. MwSt. monatlich.

Dank Update-Service der IT-Recht Kanzlei profitieren Sie von einer dauerhaften Rechtssicherheit! Die Rechtstexte sind sowohl für Eigenversender (FBM) als auch für Seller, die den Versand durch Amazon (FBA) nutzen geeignet.

Sie verkaufen europaweit via Amazon (z.B. auch bei Amazon.co.uk, Amazon.es, Amazon.fr, Amazon.it oder Amazon.nl)? Auch auf den ausländischen Amazon-Marketplaces benötigen Sie passende Rechtstexte. Die IT-Recht Kanzlei bietet diese für viele Amazon-Marketplaces nach dem jeweiligen Landesrecht und in der jeweiligen Landessprache – für maximale Rechtssicherheit – an.

Die Rechtstexte für Amazon.co.uk, Amazon.es, Amazon.fr, Amazon.it und Amazon.nl können Sie etwa im Rahmen des [Premium-Pakets](#) zu 24,90 Euro zzgl. MwSt. monatlich erhalten (bzw. dabei einfach aus bis zu 5 Plattformen auswählen, die Sie als Verkäufer bedienen).

Sie benötigen generell eine Anleitung zur Umsetzung der OS-Informationspflichten, etwa auch für andere Plattformen wie ebay, etsy oder Hood? Gerne [hier](#)

Autor:

**RA Nicolai Amereller**

Rechtsanwalt